

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 67 (1987)
Heft: 7-8

Artikel: "Wissen, wo die Fahnen stehen" : vom langen Weg zum Bundesjubiläum von 1991
Autor: Kreis, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Georg Kreis

«Wissen, wo die Fahnen stehen»

Vom langen Weg zum Bundesjubiläum von 1991

Geschichte — dies kann man an den Vorgängen um die CH91 sehen — schreibt sich teilweise selbst. Direkt Beteiligte sorgen dafür, dass ihre Deutung der Vorgänge in die Vorstellungen der Zeitgenossen wie der folgenden Generation einfließen. Es sind diese Vorstellungen, die sich in der Folge leicht zu Geschichtsbildern verfestigen. Dies tritt speziell dann ein, wenn es Niederlagen zu deuten, Verantwortlichkeiten zuzuweisen gilt. Die Ablehnung der fünf kantonalen Vorlagen, welche die finanzielle *und* politische Basis für die Verwirklichung der sogenannten *Kernereignisse* im Rahmen eines umfassenderen Konzeptes der Jubiläumsanlässe von 1991 hätten bilden sollen, ruft geradezu nach einer Deutung. Einmal, weil sie nicht irgendein Alltagsgeschäft zu betreffen und jahrelange Vorbereitungsarbeiten zunichte zu machen scheint; und zum anderen, weil sie doch nur ein Etappenergebnis ist, als solches aber richtig verstanden werden muss, damit die Fortsetzung der Vorbereitungen die nötige Zustimmung finden wird.

Im folgenden soll die Vorgeschichte bis zum denkwürdigen Plebiszit rekapituliert, die gegenwärtige Situation charakterisiert und eine Perspektive zum weiteren Vorgehen skizziert werden. Die Vorgeschichte interessiert vor allem wegen der Frage, ob das Scheitern vom 26. April 1987 bereits «im Anfang» angelegt gewesen oder ob man — wie von einer Seite der direkt Beteiligten betont wird — gleichsam unterwegs von der richtigen Route abgekommen ist.

Das doppelte Novum

Präjudizierend wirkte die schon früh allgemein anerkannte und von *Jean-Pascal Delamuraz* 1967 in seiner Eigenschaft als Lausanner Stadtpräsident im Schlussbericht zur *Expo 64* ebenfalls ausgesprochene Meinung: «Eine nationale Ausstellung 1991 steht den Urkantonen zu.» Mit dieser Vorstellung wurde ein doppeltes Novum angestrebt: die Kombination einer Landesausstellung mit einem Bundesjubiläum und die Situie-

rung der Ausstellung in einem Raum ohne dominierendes Zentrum. Die bisherigen Landesausstellungen waren alle in grossen städtischen Agglomerationen angesiedelt gewesen. In der Innerschweiz hätte *Luzern* allenfalls diese Gepflogenheit fortsetzen können. Seine Vorortsposition wurde aber — zumal die Landesausstellung mit dem Pakt von 1291 verknüpft werden sollte, an dem Luzern gar nicht beteiligt war — von den eigentlichen Urkantonen nicht ohne weiteres anerkannt — am wenigsten von *Schwyz*, dem Ort der Jubiläumsfeiern von 1891 und 1941 und dem Aufbewahrungsort des Bundesbriefs von 1291. Von Schwyz aus wurde denn auch schon 1974 der Anspruch auf die Gastgeberschaft angemeldet, und zwar gerade mit dem Argument: «Bisherige Landesausstellungen haben alle in Städten stattgefunden. Noch nie kam ein sogenannter Landkanton zum Zuge ...»

Die Innerschweizerische Regierungskonferenz (IRK), ein Gremium ohne Entscheidungskompetenzen, dem ausser den drei Urkantonen auch die Kantone Zug und Luzern angehören, versuchte die sich abzeichnende Rivalität zwischen den beiden Bewerbern im Sinne einer Funktionsteilung zu harmonisieren. Sie bildete 1977 den *Ausschuss Z+L*, und dieser legte 1980 eine Lösung vor, die Schwyz das Z, nämlich die Zentenarfeier in leicht erweiterter Form, und Luzern das L für eine bewusst klein gehaltene Landesausstellung zuweisen wollte. Aus naheliegenden Gründen war nur Luzern mit diesem Vorschlag einverstanden, Schwyz dagegen sah seine Chancen am ehesten dadurch gewahrt, dass ein schwyzerisches und ein luzernisches Landesausstellungsprojekt alternativ dem Bundesrat zum Entscheid vorgelegt würde. Während Bundesrat und IRK auf eine Verschmelzung der Bewerbungen zu einem einzigen Projekt warteten, setzten die beiden Konkurrenten ihre Vorbereitungsarbeiten separat fort und präsentierten diese auch separat: die Luzerner mit einem Blaubuch am 1. April 1981, die Schwyzer mit einem Rotbuch am 1. August 1981.

Was 1981 präsentiert wurde, hatte sich unter dem Einfluss des sich abzeichnenden Mentalitätswandels bereits weit von den traditionellen Ausstellungsvorstellungen entfernt. 1976 ergab eine Umfrage des «Vaterland» (vgl. Ausgabe vom 24. Januar) noch eine deutliche Mehrheit für eine Leistungs- und Kulturschau im bisherigen Rahmen. Und als Alternative wurde noch nicht der später propagierte «Prozess», sondern allenfalls ein «bleibendes Werk» für den gastgebenden Raum gesehen — konkret: eine innerschweizerische Universität. 1977 konnten tatgewaltige Initianten noch völlig unbedenklich verkünden, sie würden «alles nur Denkbare» unternehmen, um sich «diesen grossen Kuchen» zu sichern. Hatte man in Luzern anfänglich (und primär?) von einer Landesausstellung einen «starken wirtschaftlichen Impuls» für Industrie, Handwerk und Gewerbe erwartet und damit das Ziel angestrebt, die Stadt zu einem «Hauptzentrum

mit Vollfunktion» auszubauen, erklärten Luzerner Promotoren 1981, die wirtschaftliche Bedeutung einer Landesausstellung sei überschätzt worden, es müsse unbedingt vermieden werden, dass Luzern zu einer «zehnjährigen Baustelle» werde. Jetzt wollte das luzernische Konzept keine Ausstellung mehr, jetzt sollte ein «Ereignis» geschaffen werden mit Hilfe einer geistigen «Werkstatt», das unter Beteiligung der Basis «Musterbeispiele» von Problemlösungen anbiete — zum Beispiel für Ortskernsanierungen, Fuss- und Fahrradwege, Bergbauernhöfe usw.

In Schwyz hatte eine kantonale Arbeitsgruppe schon seit längerem eine alternative Lösung gesucht. Eine gewisse Unbekümmertheit in ökologischen Fragen war anfänglich allerdings auch hier am Werk gewesen. Eine Schwyzer ETH-Diplomarbeit stellte 1978 fest: «Schwyz ist 1991 mit dem Auto leicht erreichbar...» Konkret rechnete man mit 10 000–15 000 Autos pro Tag für rund 45 Prozent der Besucher. Im gleichen Jahr wehrte sich aber bereits ein Teil der Bauernschaft mit einer Petition gegen die Beanspruchung ihres Bodens. Das 1981 vorgelegte Konzept «CH 700» sah dann statt einer «Besuchermesse mit passivem Konsum» eine «aktive Mitbeteiligung» vor; statt «vorweggeplante Ereignisse und statische Ausdrucksformen» einen «offenen Prozess», wobei sich die thematischen Schwerpunkte erst aus den anlaufenden Aktivitäten allmählich entwickeln sollten.

Die neuen Projekte konnten weder die traditionalistischen Kreise noch die jungen Oppositionsbewegungen zufriedenstellen. In Luzern sah es zunächst so aus, als ginge es vor allem darum, auf die geplanten Seeplattformen zu verzichten, um den in der «Aktion Seerose» zusammengefassten punktuellen Widerstand auszuräumen. In Schwyz stellte sich das im Dezember 1980 gegründete Aktionskomitee «Sunnewirbel» auch gegen das von allen Parteien unterstützte Konzept von 1981, weil es erstens keinen Quadratmeter Land durch Jubiläumsbauten beansprucht sehen wollte und zweitens durch das neue Projekt eine «geistige Bewirtschaftung» befürchtete. Die Prozesse zur Verbesserung der Lebensqualität seien im Gang und müssten nicht durch ein «Departement für Innovation» speziell organisiert werden.

Im Grund wiesen die beiden Projekte starke Übereinstimmungen auf. Beide stellten das Prozesshafte und die Begegnung von Menschen ins Zentrum ihrer Überlegungen. Ein gewisser Unterschied bestand darin, dass Luzern das Schwergewicht auf die Innerschweiz legte und neben den beiden bisherigen Bewerbern auch Nidwalden beteiligten, Schwyz dagegen mit «landesweiten Aktivitäten» die ganze Schweiz einbeziehen wollte. Noch blieb für etwa ein Jahr die Konkurrenzsituation bestehen, denn beide sahen sich doch als Zentrum eines umfassenderen Konzeptes: Was in Luzern die «Werkstatt», hätte in Schwyz die «Koordinationsstelle» für

den «Workshop Schweiz» sein sollen, und zwar als bleibendes Element über das Jubiläum hinaus, «um den Prozess, der bis 1991 einen ersten Kulminationspunkt erreichen kann, weiter zu begleiten».

Die IRK unterstützte in der Folge das im Ansatz bereits eine Verteilung auf die ganze Innerschweiz anvisierende Luzerner Projekt und lehnte das exklusive Schwyzer Projekt ab. Da aber der Bundesrat nur auf ein Projekt eintreten wollte (und konnte), das von allen sechs Innerschweizer Kantonen mitgetragen würde, musste ein guteidgenössischer Kompromiss gefunden werden. Die verstärkte Beteiligung der zunächst nicht engagierten Orte und insbesondere die Vermittlungsfunktion des Bruder-Klaus-Kantons führten Mitte 1982 endlich zu einer Einigung: Ein Ausschuss mit je einem Vertreter der sechs Kantone und zwei Bundesvertretern übernahm die Aufsicht der weiteren Vorarbeiten der von alt Regierungsrat und Nationalrat Alois Hürlimann präsidierten Kommission. Jetzt tauchte auch die Bezeichnung CH91 auf. Im Dezember 1983 legte diese Kommission ein Konzept vor, das unter anderem verkündete: «Leistungsschauen oder Landesausstellungen traditioneller Art könnten den Blick in die Zukunft eher trüben als schärfen. Sie belassen überdies weite Teile der Bevölkerung in einer passiven Rolle. Notwendig ist nicht Besichtigung, sondern Begegnung und Besinnung. Nur sie führen zur Bewegung und zu zupackender Tat.»

«Demokratisierung» – «Dezentralisierung»

Das neue Konzept, das aus der Absage an die Tradition, ja aus einer Verurteilung des Vorgegangenen herauswuchs, sah mehrere Elemente vor, die, auf das Prinzip beschränkt, hier nochmals kurz genannt seien (einige mögen's zwar schon nicht mehr hören, andere haben's gar nie zur Kenntnis genommen): Erstens die Jubiläumsanlässe mit der offiziellen Bundesfeier, einer Stätte der Begegnung und dem Wanderweg um den Urnersee und zweitens die thematischen Ereignisse, die, verteilt auf die sechs Innerschweizer Kantone, als Kernereignisse erlebt und als landesweite Aktivitäten verarbeitet werden sollen. Auf diese Weise wollte man unter dem Stichwort «Demokratisierung» eine maximale Beteiligung der Bevölkerung erreichen und zugleich unter dem Stichwort «Dezentralisierung» die Konzentration auf eine Monsterausstellung vermeiden. In Luzern sollten die Themen «Kommunikation und Bilder» und «Neugier und Forschung» behandelt werden, in Nidwalden «Gesundheit und Kraft», in Obwalden «Häuser und Heimat», in Uri «Freiheit und Ordnung», in Schwyz «Liebe und Gemeinschaft» und «Nahrung und Nutzung» und in Zug «Arbeit und Austausch». Das Konzept 83 bildete eine konsequente

Fortsetzung der bereits im Schwyzer und Luzerner Projekt gegebenen Ansätze. Es wurde verdeutlicht, dass man nicht gegebenen Institutionen, Verbänden und Gruppierungen Freiraum für irgendwelche Themen geben, sondern umgekehrt gegebene Themen durch partizipationswillige Institutionen, Verbände usw. mitgestaltet sehen wollte.

Die Reaktionen in der Öffentlichkeit waren zurückhaltend freundlich oder skeptisch. Das «Überall ein bisschen Landi» war einigen zu brav, anderen zu kompliziert und zu wenig übersichtlich. Die «Ideensammelstelle» wurde nun nicht bei den Erstbewerbern, sondern in Zug als Direktion der im Dezember 1984 gegründeten Stiftung CH 91 untergebracht. Hingegen bestand die Erwartung, dass Luzern ein wichtiger Motor des ganzen Unternehmens werde. Doch ausgerechnet Luzern schied schon im Mai 1985 aus dem ganzen Prozess aus, weil in einer Volksabstimmung eine Mehrheit von rund 55 Prozent eine Vorlage ablehnte, die dem Unternehmen 650 000 Franken für den Stiftungsbeitritt und 900 000 Franken für die Vorarbeit am «Kernereignis Luzern» hätte zur Verfügung stellen wollen.

Der 5. Mai 1985 war in mehrfacher Beziehung eine Vorwegnahme des 26. April 1987. Übereinstimmungen sind bei den ablehnenden wie bei den zustimmenden Motiven, nicht aber bei den nachträglichen Interpretationen der Abstimmungsergebnisse festzustellen. Im Zentrum stand die Befürchtung, man biete Hand zu einer Überbeanspruchung der Umwelt. Für diesen Reflex bestand gerade in der Touristenstadt Luzern einiger Anlass. Die Sorgen waren aber mehr aus der Erfahrung der allgemeinen Umweltbelastung als aus den konkreten Vorhaben gerechtfertigt. Die schwere Fassbarkeit des Konzeptes hatte den vorherrschenden Befürchtungen jedoch wenig entgegenzustellen. Wie zwei Jahre später in den übrigen Innerschweizer Abstimmungen war nicht so recht zur Kenntnis genommen worden, was konkret eigentlich geplant war. Eine Repräsentativumfrage vom Mai 1985 zeigte, dass 75 Prozent der Befragten das Konzept 83 gar nicht wahrgenommen oder nicht begriffen hatten. Das Nein zielte darauf ab, eine Mammutausstellung zu verhindern, und traf ein Konzept, das seinerseits ebenfalls eine Mammutausstellung vermeiden wollte. In den Kommentaren von 1985 wurde die doppelte Ursächlichkeit des Debakels noch gesehen: neben den umweltschützerischen Bedenken auch der «schwammige Charakter» des Konzeptes. 1987 dagegen konzentrierten sich die Interpretationen ganz auf das erste Moment und liessen das zweite ausser acht.

Auch die befürwortenden Argumente waren 1985 und 1987 so ziemlich dieselben. Man versuchte — vergeblich — darzulegen, worum es im Konzept 83 ging; man sprach aber auch von der Verpflichtung zur freundschaftlichen Solidarität und erklärte, es gehe auch darum, eine politi-

sche Blamage zu vermeiden. Es könnte die irrige Auffassung bestanden haben, dass in nationalen, zumal patriotischen Angelegenheiten politische Geschlossenheit demonstriert werden müsse und jeder Einwand dem erhabenen Unternehmen unangemessen sei. Es könnte... Im oppositionellen Lager war man dessen sicher. Und so gab die Annahme, dass die Projektsbefürworter diese Form von autoritärem Denken praktizierten, einen weiteren Grund, um nach der Tradition des Burgenbruchs und der Vögtevertreibung «denen da oben» zu zeigen, dass man sich mit Appellen an das patriotische Pflichtgefühl nicht gängeln lasse.

Ironie des Schicksals: Dies musste einem Konzept widerfahren, das erklärtermassen die Sache *nicht* «von oben herab» inszenieren wollte. Indessen war gerade diese Absicht doch *zu weit oben* angesiedelt. Sie war im Namen der Bescheidenheit zu anspruchsvoll und im Bestreben, die Basis zu erreichen, zu elitär. Zuviel musste dabei offen bleiben, und das Volk hätte zu etwas ja sagen müssen, ohne — wie ein Innerschweizer sich ausdrückte — zu wissen, wo am Schluss die Fahnen stehen werden.

Wussten die einen nicht, was sie mit einem «offenen Prozess» anfangen sollten, sahen andere im bereits konkretisierten Teil der Projekte einen Verrat an der ursprünglichen Idee. Denn was ein Kommentar schon 1983 befürchtet hatte, drohte auf Grund der bis 1986 entwickelten Projekte einzutreten — dass nämlich durch die Eigendynamik der Kernereignisse der CH91-Idee doch noch «einiges an Beton beigemischt» würde.

Ausuferung

Wer oder was trägt dafür die Verantwortung, dass die kantonalen Kernereignisse doch zu grösseren Ausstellungsunternehmen auszuarten drohten? Vereinzelt Kritiker glaubten die Hauptschuld bei der CH91-Direktion aufspüren zu können, obwohl diese auf die Arbeit der kantonalen Themenprojekte kaum Einfluss haben konnte. Andere sahen die Hauptursache darin, dass der reine und gute Ursprungsgedanke durch profitorientierte Ausstellungsmacher (vor allem aus dem Raum des kapitalstarken Zürich) auf die Mühlen ihrer Betriebsamkeit umgeleitet worden sei. Ein weiterer, ungerne eingestandener Grund liegt jedoch im Konzept selbst. Seine Dezentralisierung löste sozusagen zwangsläufig einen *doppelten Ausuferungsprozess* aus: Erstens mussten die kantonalen Projektgemeinschaften bei der Erfassung der komplexen Problematik ihrer Themen Aspekte einbeziehen, die von anderen Projektgemeinschaften ebenfalls behandelt wurden. Allein dieser Vorgang führte bereits zu einer unerwünschten Vergrößerung des Unternehmens. Zweitens fühlten sich die einzelnen Projektgemeinschaften der Konkurrenz durch die anderen Pro-

jekte ausgesetzt. Sie waren daher bestrebt, das Angebot so attraktiv zu gestalten, dass sich ein wichtiger Teil des erwarteten Besucherstroms vor allem für ihre Ausstellung interessieren würden. Das Bestreben, die anderen zu überbieten oder mindestens neben ihnen zu bestehen, wirkte sich unvermeidlicherweise auch auf die äusseren Dimensionen des Angebotes aus. Kam hinzu, dass in zwei Kantonen die dezentralen Teile ein weiteres Mal dezentralisiert und damit der Eindruck eines Überangebotes verstärkt wurde. Bei aller Kritik an «gigantischen» Bauprogrammen im Zusammenhang mit der CH 91 muss man einsehen, dass das Konzept auch einen *geistigen Gigantismus* betrieb, der auf seine Weise ein Überangebot hätte zur Folge haben können.

Die Kritik, welche die kantonalen Vorlagen im Vorfeld der Abstimmung und in den Landsgemeindeversammlungen erfuhren, stand in auffallendem Gegensatz zum Engagement, das die Berufsverbände, Kirchen, sowie eine Vielzahl von weiteren Institutionen, Organisationen und Privaten mit ihren insgesamt über 400 Projektvorschlägen an den Tag gelegt hatten.

Wie soll es nun weitergehen? Die Abstimmungen vom 26. April 1987 brachten — wie so oft — nur zum Ausdruck, was man offenbar nicht wollte. Blockierende Nein-Stimmen sagen aber wenig darüber aus, was an Möglichkeiten besteht, die nicht sogleich durch eine andere Kombination von Nein-Stimmen blockiert würden. Es ist im übrigen eine Illusion zu meinen, eine Landesausstellung entwickeln zu können, die alle Strömungen aufnehmen könnte. Genau diese Erwartung war aber geweckt worden, ohne ihr dann eine Erfüllung in Aussicht stellen zu können. Selbst nationale Ausstellungen müssen keine einhellige Zustimmung finden. Ein Unglück wäre bloss, wenn sie gleichgültig liessen und die Bürger nicht herausforderten, eine eigene Standortbestimmung vorzunehmen.

Noch immer gibt es Stimmen, die nach einer neuen, durchschlagenden Idee rufen. Überblickt man die in den letzten zehn Jahren vorgebrachten Vorschläge, muss man zum Schluss kommen, dass so ziemlich alles bereits gedacht, gesagt und geschrieben worden ist, was einem zu diesem Anlass einfallen kann. Das Rad muss nicht nochmals neu erfunden werden. Benötigt werden nicht neue Ideen, sondern umsetzbare Entscheide für bereits vorliegende Elemente und Elementkombinationen. Dass 1991 ein Jubiläum gefeiert werden soll, ist keine Frage. Offen ist jedoch, ob nur als Fest oder doch verbunden mit einem ausstellungsartigen Angebot. Oder soll auf die Feier von 1991 erst 1998 zum 150-Jahr-Jubiläum des Bundesstaates eine Ausstellung folgen? Oder muss auf das Medium Ausstellung gänzlich verzichtet werden, weil eine solche Schau als Ort der Veranschaulichung und des Erlebens möglicherweise nicht mehr zeitgemäss ist? Geht man von der ursprünglichen Funktion der Unterweisung und Aufklärung aus, muss man feststellen, dass diese Aufgabe weitgehend vom Fernsehen

und der Erwachsenenbildung übernommen worden ist. Wir leben in einer Zeit des Informationsüberangebotes und der Reizüberflutung. Trotzdem entsprechen Unternehmen wie das Zürcher Physikspektakel *Phänomona* und die Tingel-Tangel-Angebote im *Europapark* von Rust oder im künftigen *Disneyland* von Marne-la-Vallée bei Paris offensichtlich einem breiten Bedürfnis. Und es ist keineswegs ausgeschlossen, dass dieses Unterhaltungsangebot auch mit einem etwas verbindlicheren Programm verknüpft werden könnte.

Stätten der Begegnung

Dass unsere Gesellschaft, die einen fortschreitenden Zerfall in stark selbstbezogene Gruppierungen erlebt, *gemeinschaftsfördernde* Veranstaltungen nötig hätte, muss nicht weiter begründet werden. Dieser Bedarf wurde von den Gegnern der Abstimmungsvorlagen auch gar nicht bestritten, möchten doch gerade sie sich in den Dienst eines neuen Gemeinschaftssinns stellen. Die erwünschten Begegnungen sollten, wie das Konzept 83 es schon vorsah, in den verschiedensten Formen möglich gemacht werden: in einem gesamtschweizerischen Forum, in kantonalen Jubiläumstreffpunkten, in kantonalen und kommunalen Partnerschaftsaktionen und in landesweiten Wegweiseraktionen freier Gruppierungen. Der Vorschlag, sämtliche Jubiläumsaktivitäten in bereits bestehenden Räumlichkeiten durchzuführen, käme jedoch nur für einen Teil der Aktivitäten in Betracht. Er wäre mit der Gefahr verbunden, dass die ohnehin bereits bestehende *Segmentierung* unserer Gesellschaft weiter verstärkt würde. Darum sollten die vormaligen «Partizipanten» nun auch nicht im Alleingang ihre Privatmanifestationen durchführen, würde doch auch dies die ebenfalls bestehende *Selbstbezogenheit* fördern. Zudem wäre es wichtig, dass — bei allem Respekt vor dem Wunsch, wenn möglich keine zusätzlichen Bauten aufzustellen — das Jubiläum temporär auch bauliche Akzente erhält. Eine kantonale Begegnungsstätte hat nicht den gleichen Signal- und Symbolwert, wenn sie in einer bereits bestehenden Turnhalle oder wenn sie in einem besonderen (natürlich sparsam) gehaltenen Jubiläumspavillon auf einem Marktplatz untergebracht ist.

Nach der Ablehnung der dezentralen Elemente der Innerschweiz sollte die eidgenössische Stätte der Begegnung (das zentrale Element des Konzeptes 83) erst recht verwirklicht und um kantonale Begegnungsstätten ergänzt werden. Gestützt auf den in allen Kantonen vorhandenen Willen, einen Beitrag zum Jubiläum zu leisten, könnten kantonale Treffpunkte geschaffen werden, die in den Sommermonaten des Jahres 1991 den verschiedensten Gruppen ein *öffentliches Forum* für eine Auseinandersetzung

mit gruppenübergreifenden Problemen unserer Gesellschaft (im Sinne der landesweiten Aktivitäten) zur Verfügung stellen. Gewisse Teile dieser kantonalen Stätten könnten gemeinsam, koordiniert durch die Stiftung, entwickelt, andere könnten völlig selbständig und angepasst an die kantonalen Bedürfnisse gestaltet werden.

Während in den kantonalen Stätten die direkte Mitwirkung der Bevölkerung einer Region im Vordergrund stünde, könnte sich die eidgenössische Stätte einerseits in den Dienst einer überregionalen Begegnung stellen und andererseits ein eng begrenztes Ausstellungsangebot im eher klassischen Sinn zu den bereits vorgesehenen Themen «Einheit und Vielfalt des Landes» und «Perspektiven zur Welt» bereitstellen. Das eine Thema soll auf den verschiedenen Ebenen des staatlichen Lebens (Bund, Kanton, Region, Gemeinde) und in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Politik, Konfession, Wirtschaft, Kultur usw.) eben die *Vielfalt und Einheit des Landes* aufzeigen, wobei davon auszugehen ist, dass beides in einem mehrdimensionalen Spannungsverhältnis zueinander steht. Vielfalt und Einheit können sich wechselseitig bekräftigen und fördern, sie können sich aber auch gegenseitig in Frage stellen und gefährden. Sie sind einerseits in der Geschichte verwurzelt, müssen andererseits aber stets erneuert und den Bedürfnissen der Zeit angepasst werden. «Vielfalt und Einheit» ist nicht einfach als etwas Gegebenes, sondern als etwas Bedingtes und Wandelbares darzustellen.

Die «*Perspektiven zur Welt*» sollen vor Augen führen, dass die Schweiz keine Insel, dass sie ein Teil der Welt und der Menschheit ist. Insbesondere sollen gezeigt werden: die unterschiedlichsten Abhängigkeiten, Einflüsse und Wechselwirkungen und die denkbaren Folgen unserer Haltungen und Entscheidungen in verschiedensten Bereichen. Der Besucher soll zu den Herausforderungen der Welt und der Zukunft Stellung nehmen können und Antworten auf das Gezeigte entwickeln.

Die beiden Teile, die eine Bestandesaufnahme der Gegenwart vornehmen und verschiedene Szenarios der Zukunft aufzeigen, sind durch einen *historischen Teil* zu ergänzen, mit der Dauerausstellung «Panorama der Schweizer Geschichte» und einer Wanderausstellung zur Zeitgeschichte, das heisst zur jüngsten und an sich besonders naheliegenden, aber auch besonders schlecht erfassten Vorgeschichte unserer Gegenwart.

Wo soll das zentrale Element angesiedelt werden? In der Schweiz sind die Regionen rarer geworden, die (wie in Rust und Marne-la-Vallée oder im waadtländischen La Chenit, das am gleichen Wochenende eine Olympiabeteiligung guthiess) mit Aussicht auf den zweifelhaften Vorteil einer wirtschaftlichen Belebung stärkere Umweltbelastungen in Kauf zu nehmen bereit sind. Der Jura könnte vielleicht eine wirtschaftsfördernde Zusatzbelastung ohne Schaden tragen. Diese Variante, die dem *jüngsten* Kanton das

Fest zum Gründungsakt der *ältesten* Kantone anvertrauen würde, wäre so reizvoll, wie sie allerdings auch unrealistisch ist. Was die Bundesfeier betrifft, wird Schwyz aus Gründen der Tradition einen Vorrang beanspruchen dürfen. Was hingegen eine allfällig zentrale Ausstellung betrifft, sollte man auch für andere Standorte offen sein und insbesondere prüfen, ob nicht der verkehrstechnisch ausgezeichnet erschlossene Raum Bern (Allmend oder Areal altes Gaswerk) in Frage käme. So könnte man neben der alten Schweiz von 1291 die moderne Schweiz von 1948 bewusst machen.

Es gehört zum Wesen von Jubiläen, dass sie zwar aus dem Alltag abgeleitet werden, sich zugleich aber von diesem abheben wollen. Die *Andersartigkeit zum Alltag* wird durch ein besonderes Angebot hergestellt, das diesen mit Ritualisierung und Monumentalisierung ergänzt, verdichtet, vertieft und mit Extravaganzen überbietet oder vorübergehend ausser Kraft setzt (mit Feuerwerk und Freibier, Aussichtsturm, Mesoskop, Raketenmensch von Los Angeles). Die Schwierigkeit, heutzutage ein nationales Jubiläum zu feiern, besteht gewiss zum Teil im Fehlen einer gemeinsamen Vision, eines tragfähigen Konsenses. Zu einem nicht geringeren Teil besteht sie aber auch darin, dass die Abgrenzung zum Alltag schwer geworden ist, weil eben dieser Alltag für viele mit permanenten Extraveranstaltungen (Sportwettkämpfe, Weiterbildungskursen, Vereinsausflügen usw.) bereits sehr stark belastet und dieser Alltag zum Beispiel mit stets beflaggten Geschäftsstrassen, Shoppingcenters und Tankstellen zu einem permanenten Pseudofest verkommen ist. In diesem Umfeld werden sich die Jubiläumsaktivitäten und ihre Präsentation bewähren müssen.

Inzwischen hat sich der Bundesrat in seiner Sitzung vom 24. Juni 1987 mit der CH 91 befasst und entschieden, dass auf Ausstellungselemente und «Ereignisse», soweit deren Realisation vom Bund abhängt, zu verzichten sei. Dagegen soll im Flecken Schwyz die 700-Jahr-Feier «kraftvoll und würdig» begangen werden. Eine von Bundesrat neu eingesetzte Arbeitsgruppe (groupe d'inspiration) soll ein neues Konzept entwickeln, das im Verlaufe des Winters den Kantonen vorgelegt werden soll. Der «Weg der Schweiz» wird als eine Angelegenheit der Kantone betrachtet. Im übrigen sei jedermann aufgerufen, Gedenkwerke insbesondere gemeinnütziger Art zu lancieren oder zu unterstützen.